

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0371

LOG Titel: L. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

L. Stück. Mittwochs, am 13. Christmonat 1752.



V. S. L. M. In dem 2.) liefert der V. Augustin Hallerstein, Präsdent des Astronomischen Amts in Veking, einige astronomische gemachte Wahrnehmungen; und im 3.) schickt der V. Gaubil auch einige ein. 4.) Der Hr. Johann Martyn hat ein Syddlicht den 23. Januarii wahrgenommen, und No. 5.) und 13.) ein Nordlicht. 5.) Der Hr.

Maire in Rom beschreibt die Mond's. Finsterniß vom 23. Decemb. 1749. 6.) Und der Hr. Bartram die Pensylvanische Teufels-Nadel. 7.) Der Hr. H. von Haller giebt der Königl. Gesellschaft die Haupt. Erfahrungen an, die seinen Streit mit dem Hrn. Hamberger endigen müssen. In der ersten siehet man die entblößten innern zwischen den Rippen liegenden Muskeln in dem Athemholen sich bewegen und arbeiten; und in der andern öfnet man die Brust eines Thiers unterm Wasser, ohne einige Blase dabey wahrzunehmen. 8.) Der V. Gaubil handelt ganz kurz von der wenigern Kännntniß der Erdbeschreibung, die die Chineser besitzen, und von ihren vapiernen Münzen. Die Chi-
nensche

neßliche Landkarte des Hrn. Kämpfers hält er nicht vor alt, und des Hrn. Beyers Erklärung für unrichtig. Im 9.) und 19.) sind 100. Kräuter, womit der Hr. J. D. Wilmer, jetziger Vorgesetzter des Gartens zu Chelsea denselben, nach des Stifters, Ritter Sloanes, Vorschrift bereichert hat. 10.) Die Hrn. Miles und Bache berechnen die Anzahl des Saamen eines unbekanntlich beschriebenen Schwammes, und schätzen sie auf 44100. in einem Kopfe und 5.904.900. in einem gewürfelten Zolle. 11.) Die Hrn. Grischow und Ries theilen ihre den 8. Jan. 1750. an der Sonnen, Finsterniß gemachten Anmerkungen der Königl. Gesellschaft mit; und 12.) der Hr. H. von Haller seine Anmerkungen über die Saamenblasen, und die kleinen Gefäße des Beilen. Beide sind auch abgezeichnet, wiewohl der Kupferstecher die Schönheit des Urbilds sehr schlecht erreicht hat. Die Anmerkungen kommen mit denen überein, die wir ehemahls schon angezeigt haben. 15.) Der Hr. Miles beschreibt ein Nordlicht. 16.) Der Hr. Watson bezeugt erstlich, daß weder er, noch der Abt Nollet das Durchdünsten des Geruchs des Balsams durch dichtes Glas wahr gefunden: Und aus einem Briefe des Hrn. Bose erklärt er das Geheimniß der Beatification, oder des um einen electrifirten Menschen sich zeigenden Lichtes. Es ist niemanden als ihm gelungen, und es gelingt auch bloß an einem geharnischten Manne, dessen Harnisch mit stählernen Nägeln besetzt ist, deren Spizen Strahlen von sich geben. 17.) Der Herr Euler glaubt, und findet sich darinn bestärkt, die Umwälzung der Erde werde immer geschwinder, und überhaupt die Kreise der Fixsterne enger. 18.) Der Hr. Loeck beschreibet einen Wolkenbruch, und die daraus erfolgte Ueberschwemmung; Und 19.) der Herr Chalmers einen zur See gesehenen Feuerballen in der Luft. 20.) Der Abt Nollet erzehlt in einem umständlichen Briefe an den Hrn. Herzog von Richmond, daß weder er noch andere die von Vivati, Veratti und Bianchi gerühmten Wirkungen der electri-

schen Kraft gefunden haben: Weder die abführende Wirkung eines in der Hand gehaltenen Bургier. Mittels hat sich in seinen Erfahrungen bestätigt, noch das Ausdünsten des Balsams aus wohl verschlossenen Röhren. In Turin hat der Hr. Bianchi beyde Erfahrungen vor den allzuscharffsehenden Augen des Abts mit gehöriger Wirkung nicht wiederholen können. In Venedig ist der Hr. Vivati eben so übel bestanden. Die Cur des am Volagra geheilten Bischofs zu Sebennico ist auch unrichtig gewesen: Und der Hr. Vivati hat seine vorigen Nachrichten widerrufen. Selbst das in den Händen gehaltene Opium hat keine Wirkung gewiesen. Endlich hat der Hr. Veratti seine Curen mehrentheils auf des Hrn. Bianchi Ansehen gegründet. 21.) Der Hr. Bade, ein Bund. Arzt in Newyork, hat eine Erfahrung unsers ehelichen von Hilden bestärkt. Eine schwangere Frau hatte den Arm gebrochen: Dieser Bruch hat mit keiner Festigkeit zuheilen wollen, sondern der Reinsaft ist weich geblieben, biß neun Tage nach ihrer Niederkunft, als nach welcher Zeit sich die Festigkeit nach und nach eingefunden hat. 22.) Der Hr. Bartram beschreibet die Pensylvanische Massiege.

Rom. Allhier ist gedruckt: Della lingua Punica presentemente usata da Maltesi, ovvero nuovi documenti li quali possono servire di lume all' antica lingua Hetrusca, stesi in due Dissertazioni del Canonico Gio. Pietro Francesco Agius de Soldanis, in 8vo 12. und ein halber Bogen.

Der Verfasser ist ein Maltbeser von Geburt, und da er zu Rom war, um, wie er schreibt, die Wohlthat des Ablasses sich zu Nutzen zu machen, so ließ er sich von einigen dafigen Freunden dahin bereden, daß er seinen Landsleuten so wohl, als auswärtigen Gelehrten, zu gefallen, eine Grammatick der Maltbeser Sprache aufsetzte, und ans Licht stellte. Sie ist die erste ihrer Art. Vor dem wußte man von dieser Sprache so gar nichts, daß auch der Verfasser sich genöthiget fand, ein

eigenes Alphabet zu erdenken. Denn, da sie ursprünglich eine morgenländische Sprache ist, so mußte man im Lateinischen neue Lautzeichen erfinden. Der Verfasser ist auf diesen Einfall gerathen, daß er manchen Lateinischen Buchstaben mit einem, zweyen, bis dreym Vuneten bezeichnet, nachdem er anzeigen wollte, daß er schwach und sanfte, oder hart und nachdrücklich, sollte ausgesprochen werden. Das Werk theilet sich in drey Theile ab. Der erste handelt von dem Ursprung und dem Wesen der Sprache, in gleichem ihrem Nutzen und Einflusse in die Wissenschaften. Der zweyte enthält die Grammatick selbst. Der dritte giebt eine Probe von dem Malthessisch, Italiänischen, und Italiänisch, Malthessischen Wörterbuche, das der Verfasser versichert schon fertig zu haben, und ans Licht zu stellen verspricht. Man ersiehet aus demselben, daß neun Zehntel dieser Sprache Arabisch sind. Es ist schade, daß der Verfasser kein Arabisch verstanden, sonst würde er mit manchen Ableitungen aus der Griechischen und andern Sprachen zu Hause geblieben seyn, auch nicht behauptet haben, die Malthessische Sprache sey nicht Arabischer, aber wohl Vunischer, Abkunft. Man spreche auf der Insel Maltha alt Vunisch, oder Carthaginensisch, obgleich mit einigem Zusatze fremder Sprachen, den die Römer, Griechen, Gothen, Saracenen, und andere Barbaren, die solche Insel besucht, oder besessen, hinter sich gelassen. Er gibt zwar zu, man finde einige Arabische Wörter im Malthessischen; das Wesen der Sprache aber sey Vunisch, und dieses sey vom Arabischen ganz unterschieden, obgleich die Hebräische, Syrische, Arabische, und andere morgenländische Sprachen von der Vunischen, als einer gemeinen Mutter, herkämen. Vielmehr hält er dafür, das alte Vunische und Etrurische sey eine Sprache gewesen, oder beyde hätten doch wenigstens eine sehr große Aehnlichkeit mit einander gehabt. Er will solches mit Zusammenhaltung einiger Worte der bekannten Tabulæ Eugubinae mit andern Malthessischen thun.

Aber die Aehnlichkeit siehet meistens sehr gezwungen aus. In Italien machen jetzt Untersuchungen, so die alte Etrurische Sprache betreffen, einen der wichtigsten Vorwürfe gelehrter Beschäftigungen aus, und es ist kein Zweifel, mancher Italiäner werde in Zukunft in der Absicht Malthessisch lernen, damit er daraus alte Etrurische Denkmale erläutern könne. Könnte man das Vunische wahre Alphabet ausfindig machen, so meynet der Hr. de Soldanis, könne man aus der Maltheser Sprache die Vunischen Münzen, und andere wenige noch übrig gebliebene Denkmale, erläutern. So könne auch jemand, der Malthessisch verstehet, die Vunische Stelle bey Plautus im Poenulo leicht verstehen. Des gelehrten Professors zu Gießen, Hrn. Joh. Heinrich Maji, kleine Schrift de Lingua Punica rühmet er sehr. Man kan dem gegenwärtigen Buche gute Aufnahme versprechen. Die vorgetragene Sache ist an sich neu; die im ersten Theile gegebenen Nachrichten verdienen Aufmerksamkeit und Prüffung; und endlich ist die Malthessische Sprache von gar großem Nutzen in der gelehrten Welt, wäre es auch weiter nicht, als in Ansehung der Hebräischen, deren Schwester sie mit allem Rechte kan genennet werden, da sie bey nahe ganz Arabisch ist.

Leipzig. Hr. D. Carl Ferdinand Hommel, trat das ordentliche Lehramt eines Professors des Lehnrchts mit einer öffentlichen Rede an, worinnen er des Jasti Naradoron: Communis opinio; ergo falsa, untersuchte, und seine Meinung von den gemeinen Meinungen eröfnete. Zu Anhördung derselben lud er durch eine Abhandlung de Particula von, nostris temporibus nobilitatis characteres, ein, welche bey Breitkopfen auf vier und einen halben Bogen gedruckt worden.

Nachdem der Hr. Verfasser darinnen die alte Eintheilung unter Adaligen, Frilingen, und Lassen, angefähret: So zeigt er, daß die heutigen Edelkeute nicht von den Frilingen,

gen, sondern von den *militibus feodataris*, herkommen. Darauf weist er, daß aller Adel sich auf ein Landgut gründe; daher denn auch Privat-Personen ihre Güter den Fürsten zur Lehn aufgetragen, damit sie nur dadurch edel würden. Durch die Belehnung also mit einem Gute ward man ein Edelmann, und hiervon entsprungen auch die Wappen, welches der Hr. Verfasser weitläufig, und mit vielen sinnreichen Nuthmassungen ausführhet; auch darinnen eine kurze Historie der Hahnrebe beybringt. Die Wappen wurden erst unter Conrads des Saliens Zeiten erblich; und von der Zeit an suchten sich auch die Edelente durch das Wörtchen von zu unterscheiden; und die Geschlechts-Namen fiengen an. Nicht nur die in dieser Schrift vorkommenden Materien, sondern auch die Ausführung, und der angenehme Vortrag, können dieser Schrift viele Hochachtung erwerben.

Hr. D. Joh. Lüder Albrecht, und Hr. Romanus Teller, beyde von Leipzig, bestiegen den juristischen Catheder, und vertheidigten darauf eine Abhandlung: *De vera jurisdictionis veteris indole, ejusque usu hodierno*, welche Langenheim auf 5. und ein halben Bogen gedruckt hat.

Der Hr. D. Albrecht untersuchet darinnen, über was für Sachen man Recht gesprochen, was für Obrigkeiten solches gethan haben, wobey er denn alle die verschiedenen Arten derselben anführet; und endlich in was für einer Ordnung der ganze Proceß, so zu sagen, bey den Römern geführt worden. Dieses nimmt den größten Theil der Abhandlung ein; worauf er denn noch kurz berühret, wie unferre heutige Art davon ganz unterschieden sey. Wir hätten wünschen wollen, es wären bey dieser Materie die alten und neuen Schriftsteller noch besser zu Rathe gezogen worden; so würden die Zweifel, so einem geübten Leser bey dieser Abhandlung befallen müssen, nicht so häufig seyn.

Zamburg. Der Name dieser Stadt steht nebst einigen wunderlich Gotthischen Buchstaben, vermuthlich um Paris besser zu verbergen, auf den *Lettres a un Americain sur l'Histoire naturelle de M. du Buffon*, die noch An. 1751. in drey kleinen Duodez-Bänden abgedruckt worden sind.

Es sind in allem neun Briefe, die einen Pretre de l'Oratoire von Orleans zum Verfasser haben. Ein jeder Theil des Buffonischen Werkes hat seinen eigenen Theil der Widerlegung erhalten, die ganz ernstlich gemeint ist, und dem Hrn. von Buffon gar nicht schonet, theils weil seine Erklärungen gar willkürlich sind, und theils weil sie einen Hang zum Unglauben haben sollen. Wir wollen nur einige der vornehmsten Einwürfe berühren. Im ersten Theil greift man die Buffonische Entstehung der Irsterne und Erde sehr herzhaft an. Man wirft ein, der Comet könne nicht auf einmahl aus der Sonne ein Stück geschlagen haben, das ausgeschlagene Stücke könne nicht in einer einzigen Richtung aus der Sonne gesprützt seyn, da es ja süßig gewesen, und in allerley verschiedenen Richtungen aus der Sonne müsse gesprungen seyn: Es seye die Ewigkeit gegen eines zu wetten, daß die sechs aus der Sonne gesprengten Ballen nicht eben nach einem Winkel von 7. ein halb Grad ihre Richtung aus der Sonne genommen haben: Man könne in der aus der Sonne gesprützten, einem geschmolzenen Glase ähnlichen Materie, keine solche verschiedenen Dichtigkeiten annehmen, wie der Hr. von B. zu seinem Gebäude erfordert, und es seye unmöglich zu erklären; wann alle Irsterne aus dieser geschmolzenen Materie entstanden sind, woher dann die Erde viermahl, und der Mercurius 24. mahl dichter, als die Sonne geworden sey: Es seye in den nähern Irsternen keine Ursache vorhanden, die den Lauf der weitern habe beschleunigen können: Die verschiedene Dichtigkeiten machen die Entfernungen der Irsterne von einander nicht aus, da ja auf unserer Erde Gold und Luft bey.

benfammmen geblieben seyen, deren Dichtigkeit doch gegen einander wie 14000. und 1. ist. Ein Comet seye gar nicht im Stande, die aus der Sonne fahrende Materie aus ihrer Richtung zu bringen, und sie werde nach wie vor, wie wir am Lichte erfahren, sich zerstreuen: Keine anziehende Kraft seye vermögend gewesen, diese auseinander eilenden Theilchen wieder in einen Ballen zu vereinigen: Die Irsterne müßten wie die Sonne leuchten und brennen, und der Hr. von B. gebe keine Ursache an, warum sie ihre Natur verändert haben. Er habe eben so wenig die Ursache angegeben, warum sich die Irsterne um ihre Achse wälzen: Und es seye diese Bewegung aus einem blossen Stoffe unmöglich herzuleiten, noch viel weniger aber zu erklären, warum die Trabanten um ihren Hauptstern laufen. Es seye gar zu unwahrscheinlich, daß alle die Stoffen unserer Erde geschmolzenes Glas gewesen, und zum Exempel aus demselben das Wasser entstanden seye: Die Herleitung der Versteinerungen, die man auf den Bergen findet, seye unmöglich, wann man nicht eine bewachsene und bewohnte Erde vor der Ueberschwemmung annehme: Der Hr. von B. habe nicht 600., sondern wenigstens 18000. Schuh tiefes Wasser bey dieser allgemeinen Bedeckung der Erde annehmen sollen, da die Peruvianischen Gebürge ja felsicht, und also nach dem Hrn. von B. selbst mit den Versteinerungen in der uralten See zugleich gebildet worden seyn. Es seye ganz widersinnig zu glauben, daß die Erde tausende von Jahrhunderten in dem Stande der Ueberschwemmung zugebracht habe, wie der Hr. von B. lehrt, und er gebe gar keine Erklärung, wie nicht nur Meerthiere, sondern auch Pflanzen in die Felsen gekommen seyen, die in der überschwemmten Welt ja nicht haben wachsen können. In diesem Theile stehen drey Briefe, davon die zwey ersten 127. und der dritte 50. Seiten ausmachen.

Im zweyten Theil stehen wieder drey Briefe. Der vierte und fünfte betrifft haupt-

sächlich die Sündflut, deren Wahrzeichen der Hr. von Buffon hat wollen verbannt haben. Der ungenannte B. ist hier nicht nur ein Widerleger, er hat auch seine eigenen Gedanken zur Erklärung, wie eine allgemeine Ueberschwemmung die jetzigen Versteinerungen bewürkt habe. Die gar hohen Felsen, wo man keine Muscheln antrifft, hält er für die Ueberbleibsel der alten Welt, die vor der Sündflut da gewesen sind. Die Art und Weise, wie die schweren Muscheln auf die Berge gekommen sind, erklärt er theils durch die starken Winde, die in der Mosaischen Beschreibung ausdrücklich benahmt worden; und theils durch das nach und nach anschwellende Meer, welches sich eine Zeitlang in der Mitte wölbete, und hernach über die Erde, wie von einem Berge herunter mit Gewalt ausgoß, und also nach und nach seine mit den Wasser vermengten Muscheln auf die Erde warf, bis der Borrath erschöpft war. Hingegen ist die blosser Buffonische Ebb und Flut unfruchtbar, sie zeugt wohl Sandbänke, aber nichts beständiges, indem sie wieder einreißt, was sie zu bauen angefangen hat. Sie würket auch nicht tief genug, und nicht auf den Grund des Meers. Es sind auch alle die Aenderungen, die man an den versteinerten Muscheln siehet, geschwind und plötzlich vorgegangen, indem zum Exempel die grossen mit vielen Löchern durchbohrten Nautilen, nicht Lagenweise, sondern mit einem zusammenhängenden Gusse von Sand angefüllt sind. Die Wahrnehmung, daß allemahl ein Berg einem Thale gegen über steht, leugnet der B., und gibt die Meeren bey Gibraltar, Calais und Constantino-vel zum Beweise. Er bemerkt endlich, daß des Hrn. von Buffons Werk von der Academie nicht gut geheissen worden ist.

Der sechste Brief betrifft die Lehre von der Erzeugung der Thiere, oder den zweyten Theil des Buffonischen Werks. Der B. macht sich mit der Meinung lustig, daß der menschliche Leib aus lauter dem ganzen ähnlichen Thei-

Theisen, aus lauter kleinen Menschen bestehe. Er wirft wider die Abdrücke der Gefässe ein, es seye unbegreiflich, wie die in die Gefäße derselben eingeschmolzene Materie unverletzt heraus kommen könne. Er bemerkt ganz wohl, daß der Hr. von B. die Ursache nicht angegeben hat, die die vermeynten elementarischen Augen, Ohren, Hände und Füße in ihrer rechten Ordnung zusammen gefügt haben muß. Die im Wasser auflebenden sogenannten Thiere des Kornbrandes hält er für bloß aufbrausende Theilchen, wie Sandkörner in Weingeist sich regen. Da verschiedene Fasetten ihre Gestalt verändern, so fragt er den Hrn. von B. ob die Biene aus kleinen Maden, oder aus kleinen Bienen bestehe, da sie eben so wohl eine Made, als eine Biene gewesen ist. Er wirft eine große Unbeständigkeit dem Hrn. von B. vor, Seit. 57., die ihn bewegt über die gleiche Materie alle Augenblicke andere Gedanken anzunehmen. Der vierte Brief ist 57. der fünfte 66. und der sechste auch 66. Seiten stark.

Im dritten Theil werden die Gedanken des Hrn. von Buffon über den Menschen geprüft, und der Verfasser zeigt sich hier als einen metaphysischen Schüler des Malebranche, obwohl er doch dieses Mannes Meynungen nicht alle annimmt. Wir wollen hier kurz seyn. Der Hr. von B. hatte gesagt, die mathematischen Wahrheiten seyen bloß willkürlich, weil die Erklärungen, worauf sie sich gründen, bloß willkürlich sind. Dieser sceptische Gedanke wird lebhaft beantwortet, und gezeigt, daß, wann keine Menschen wären, dennoch zwey Winkel, die zwey gerade Linien miteinander machen, zwey rechten Winkeln gleich seyn würden. Die abgezogenen Begriffe werden, wiewohl etwas subtil, vertheidiget, indem der B. beweiset, die Sinnen selber machen dergleichen, und das Auge, zum Exempel, abstrahire die Oberfläche von einem dichten Körper. Er berührt den Vorwurf, daß der Hr. von B. den Teshamed nachgeahmt habe, und wünschet für

des Hrn. von B. Ehre, daß es wahr seyn möchte. Er vertheidiget die Lehrart der neuern Naturkündiger wider des Hrn. von B. Unordnungs. Liebe, und versichert, wie wir glauben, mit Recht, Aristoteles würde mit großem Vergnügen des Hrn. von Reaumur's Kunstkammer, und des Abt Nollet's Erfahrung gesehen haben. Der siebende Brief ist 31., der achte 96., und der neunte 69. Seiten stark. Wir vernehmen sonst, diese Critic habe dem Ansehen des Hrn. von Buffon zimlich geschadet, und werde in Paris für unbeantwortlich gehalten. Sie ist auch überhaupt, mit Beobachtung einer äußerlichen Höflichkeit, zimlich scharf.

Altona. Der Streit, welcher die hiesige Judenschaft in Abticht auf den sogenannten Mezer-Kabbinen Erbeshütz trennet, hat bisher so viel Aufsehens gemacht, daß wir glauben können, unsere Leser werden begierig seyn, etwas genaueres davon zu erfahren: Und wir können ihnen von der Haupt-Sache dieses Streites desto eher einiges zuverlässige melden, da von beyden Theilen an einem Mitarbeiter dieser Zeitungen Nachrichten gelanget sind. Die Parthey, die mit der Wahl des Mezer, Kabbinen übel zufrieden ist, beschuldiget ihn, daß er an den Sabbathai Servi, der sich im vorigen Jahrhundert zu Constantinovel für den Messias ausgegeben hat, glaube, oder (wie sie es nennen) Schadsasmitte sey. Sie beruft sich unter andern zum Beweis dieses Vorgebens auf einige von ihm ausgestellte Remiöth, das ist, Zauber-Zettel, oder Amuletten, dergleichen wir auch einige vor der Hand haben. Sie halten für offenbar, daß in diesen Remiöth (so wollen wir sie der Kürze wegen nennen) öfters das Kunst-Stück der Juden gebraucht sey, das sie Arbasch nennen, da man für den ersten Buchstaben des Alphabets den letzten, für den 2ten den 21sten, für den 3ten den 20sten, u. s. f. setzt, und zwar scheine solches nicht nur in ganzen Worten, sondern auch bey einzelnen Buchstaben geschehen zu seyn: So

So wede zum Ex. für הנה bald הנה bald aber הנה geschrieben. Nach eben diesem Kunst-Stück deutet sein Gegentheil einige Worte, die in dem Hebräischen gar keine Deutung haben würden, wenn sie ordentlich gelesen werden sollten, und findet dadurch seiner Meynung nach in jedem Zettel den versteckten Namen, Sabbatai Sevi, und zwar vergestalt an einem bequemen Orte, daß man sich wundern müßte, wenn es ein blosser Zufall und Verdrehung seyn sollte. So übersetzen sie in dem ersten Zettel: Sabbatai Sevi, der durch den Odem seines Mundes den Gottlosen tödten wird; und am Ende, damit geheiligt werde der Name des Gottes Israels, und der Name Sevi Sabbatai. Im 2ten und 3ten Zettel kommt etwas ähnliches mit dem schon gemeldeten vor. Unter dem 4ten erklären sie die in einer Art von Siegel stehende Unterschrift: Ein Kind ist uns gebohren, ein Sohn ist uns gegeben, Messias, Davids Sohn, Sabbatai Sevi. Von gleicher Art sind die übrigen Uebersetzungen, und wir wollen bloß den östen Zettel seiner Kürze wegen ganz übersetzen; Ach der Herr, der Gott Israels, der da wohnet in der Zierde seiner Macht; ach wegen des Verdienstes seines Knechtes des Sabbatai Sevi פ (d. i. heilig) schicke Heilung diesem Weibe, damit dein Name geheiligt werde, und der Name seines Knechtes, des Sabbatai Sevi des Heiligen. Der Mezer-Rabbiner, dem die Abschrift dieser Zettel von hier aus übersandt ist, beschweret sich hiegegen, daß in seine Zettel einige Buchstaben hinein gerückt wären, die er uns doch nicht deutlich hat melden lassen: Er bezeuget auch, daß er die Auslegung ganz und gar nicht annehme, die seine Widersacher über seine Zettel machen: Allein was er unter den Bedeutungslosen Worten verstehe, will er nicht anzeigen, und es wird zur Ursache vorgebracht, daß er in der Kabbala, und insonderheit in der Kunst dergleichen Zettel zu schreiben und Geister zu beschweren, die ein Stück der Kabbala ist, seines gleichen in Deutschland nicht habe, und sich vor dem Gerichte

eines weniger gelehrten Juden nicht einlassen könne. Man muß auf der einen Seite bekennen, daß vielerley auch aus unschuldigen Worten herausgebracht werden könne, wenn man einzelne Buchstaben nach dem Jüdischen Aebasch versetzt, sonderlich, wenn man noch einige einzelne Buchstaben von dem übrigen Worte trennet, und gleichfalls nach Jüdischer Art als Anfangs-Buchstaben ganzer Worte ansethet. Es würde daher der Mezer-Rabbiner für ganz unschuldig zu halten seyn, so bald er eine andere Erklärung über die verdächtigen Worte gebe, die den selben genug thäte. Allein es ist doch bedenklich, daß eben an allen Stellen, wo sich der Name des Messias hinstückte, der Sabbatai Sevi gefunden werden kan: Und das tiefe Stillschweigen und Verweigerung aller Antwort macht es noch bedenklicher. Wir müssen daher unser Urtheil zurück halten, und können nicht sagen, ob der Mezer-Rabbiner, der bisher so grosses Aufsehen gemacht hat, den Betrüger Sabbatai Sevi für den Messias halte oder nicht, weil uns von beyden Seiten die hinlänglichen Beweise fehlen, ja weil überhaupt beynahe nichts im Stande ist, diese bis an Christliche Obrigkeiten gebrachte Frage zu entscheiden, als nur eine Local-Untersuchung. So viel können wir zuverlässiger sagen, daß unter den Vertheidigern des Mezer-Rabbinen solche auch uns bekannte Juden sind, die gewiß keine Anhänger des Sabbatai Sevi sind, und denen man ihre Jüdische Gelehrsamkeit nicht absprechen kan.

Frankfurt. Bey Huttern ist *Gottlob Augusti Jenichen*, Jurisconsulti, Antecessoris, & h. t. Academiæ Ludovicianæ Rectoris, Thesaurus juris feudalis, continens optima atque selectissima opuscula, quibus jus feudale explicatur, illustratur, atque emendatur, ab Editore ordinatus, ac suis annotationibus passim & opusculis auctus & locupletatus, zweyter Theil, in 4to 6. Alph. 4. Bogen stark, geliefert worden. Die Einrichtung, und die so löbliche Bemühung des Hrn.

Hrn. Herausgebers bey dieser Sammlung kleiner außerlesener Schriften zum Lehnrechte, haben wir bereits bey der Anzeige des ersten Bandes angepriesen; und wir finden bey dem gegenwärtigen nichts weiter zu thun, als daß wir die fernere Ordnung der Lehens-Materien, und der davon beygebrachten Schriften, anzeigen. Dieser ganze Band ist eine bloße Fortsetzung des 7ten Capitels des ersten Theiles, von den verschiedenen Arten der Lehnen, und enthält deren auf 53. Schriften. Der achte Abschnitt machet mit den Kammerlehen den Anfang, und enthält Matthia Köschii Abhandlung davon; der 9te liefert Joh. Wilhelm Balbschmidts Abhandlung von den Burglehen; der 10te Gottfr. Thom. Ludwig, von den Zinslehen; der 11te Heine. Hildebrand, von den Schildlehen; der 12te Georg Ludwig Böhmer, von Theilung des gesammten Lehens; der 13te Joseph Anton Schwilge, vom bedingten Lehen; der 14te Georg Friederich Deinlin, von Küchenlehen; der 15te Aug. Chr. Keffeldt, Joh. Wilhelm Göbel, Heinrich Gottlieb Franke, Georg Ludwig Böhmer, Michael Heinrich Griebner, und Burchard Gotthard Struve, von den Lehen in- und außer dem Lehenhose; der 16te Joh. Georg Estors Gedanken von den Rechten der theil- und untheilbaren Lehen; der 17te Just Henning Böhmer, von den Kirchenlehen; der 18te Joh. Chr. Vesler, von Fidei-Commis-lehen; der 19te Casp. Achat. Beck, und Joh. Gottlieb Siegel, von Weiberlehen; der 20ste Ant. Christoph Hübner, Herm. Rich. Wollmann, Andr. Wilh. Wagenstecher, und Franz Joseph von Klinglin, von dem Freylehen; der 21ste Joh. Gottlieb Sonne vom Umbachslehn; der 22ste Carl Friederich Schöpf, von dem Geschlechtslehen; der 23ste Peter Schulze, von dem Gnadenlehen; der 24ste handelt von dem Erblehen, und kommen darinnen Heinrich Valth. Roth, Joh. Ulrich von Cremer, Martin Lambert, Heinrich Chr. von Senkenberg, Simon Ve-

ter Bassers, Gottfried Ludwig Menkens, Joh. Friederich Königs, Georg Friederich Deinlins, und Heinrich von Cocceii, Schriften davon vor; der 25ste enthält Andr. Wilhelm Wagenstechers Abhandlung von den Scheunenlehen; der 26ste Carl Adolph Brauns Gedanken von den uneigentlichen Lehen; der 27ste Georg Heinrich Brückner, von dem ohne ausdrücklich bedingter Form erlangten Lehen; der 28ste Joh. Gottfried Bauer de Feudo inofficiose quæsito; der 29ste Ehr. Gottlieb Buder, und Joh. Paul Kref, von dem zu Nicht und Ungericht verlehnen Lehen; der 30ste Joh. Salomon Brunnquell, von dem Kemmalehen; der 31ste Joh. Vetter von Ludwig, Anmerkungen vom Kleyverlehen; der 32ste Christoph Ludwig Crell, vom vermachten Lehen, ob man solches schätzen oder vergüten könne; der 33ste Joh. Jacob Gerkenrod, und Ludwig Siegfried Graf Bizdum von Eckstädt, von den Feudis ligiis; der 34ste Gottlob August Jenichen, von dem Halsbergelehen, oder Feudoloricæ; der 35ste Franz Carl Conradi, von dem Handlehen; und der 36ste Gottfr. Ludwig Menke, von dem Mannlehen. An statt einer Vorrede hat Hr. D. Jenichen eine besondere Abhandlung von den Dettinaiischen Lehen vorgefetzt, und noch eine Abhandlung des Carl bu Fresne de Feudis jurabilibus & reddibilibus, beygefüget, welche ihm von dem Herrn Baron von Vistorius Deutsch übersetzt mitgetheilet worden. Sind alle beyde Theil vor 9. fl. zu haben.

Amsterdam. Von des Hrn. Creviers, Histoire des Empereurs, ist noch An. 1751. bey Wetstein der 4te Theil auf 430. Seit. abgedruckt, und enthält die Geschichte des Nero, nach seiner von uns oft beschriebenen Weise. Zum allgemeinen Gebrauch ist diese Geschichte lehrreich und angenehm, und wir sehen mit Vergnügen, daß der Hr. C. des slavischen Dio böshafte Argwöhne mehrentheils verwirft. Der 5te ist auch heraus, und sind zu haben vor 7. fl.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Seidegger und Compagnie, Buchhändler, zu bekommen.